



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Landesbetreuungsgeldgesetz

(BayLBGG)

(Kap. 10 07 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird ein neuer Tit. „Betreuungsgeld nach dem Bayerisches Landesbetreuungsgeldgesetz (BayLBGG)“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 225.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2026 und in Höhe von 450.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2027 ausgestattet.

Ferner werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 450.000,0 Tsd. Euro pro Jahr für die Jahre 2028 und 2029 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Einführung eines Landesbetreuungsgeldes (Drs. 19/9716) dient der Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern, indem häusliche und außerhäusliche Kinderbetreuung gleichbehandelt werden. Eltern sollen die Betreuung ihres Kindes entsprechend ihrer individuellen familiären Situation und den Bedürfnissen des Kindes gestalten können. Damit wird eine bislang einseitige staatliche Förderung institutioneller Betreuungsformen korrigiert und auch familiäre Betreuungsarrangements systematisch einbezogen. Zugleich trägt die Einführung des Landesbetreuungsgeldes zur Entlastung öffentlicher Betreuungseinrichtungen und zur Reduzierung des Drucks auf knappe Kitaplätze bei, da die Kosten für häusliche Betreuung deutlich unter denen eines Krippenplatzes liegen.